

### Briefe und Appelle

## Gemeinsamer dringender Appell an die Vereinten Nationen Sonderverfahren bezüglich der Verweigerung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für palästinensische Patienten aus dem Gazastreifen

28-06-2020 06:59

Link : <http://mezan.org/en/post/23762>

Übermittelt von:

Al-Haq, Law in the Service of Man

Palestinian Center for Human Rights (Pal.Zentrum für Menschenrechte)

Al Mezan Zentrum für Menschenrechte (Al Mezan Zentrum für Menschenrechte)

Cairo Institute for Human Rights Studies (Kairo Institut für Menschenrechts-Studien)

 Zu Händen:

* UN-Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in den palästinensischen Gebieten, Hr. S. Michael Lynk;
* UN-Sonderberichterstatter zum Recht aller auf den höchsten erreichbaren Standard der körperlichen und geistigen Gesundheit, Hr. Dainius Pūras;
* UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, Hr. Nils Melzer; und
* UN-Sonderberichterstatterin für zeitgenössische Formen von Rassissmus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz, Fr. E. Tendayi Achiume.

**1. Überblick**

Der Juni 2020 kennzeichnet 13 Jahre seit dem Beginn der illegalen Blockade des besetzten Gazastreifens durch Israel.[[1]](#footnote-1) Die Blockade, die auf eine rechtswidrige Kollektivstrafe für zwei Millionen Palästinenser hinauslauft, unterminiert alle Lebensaspekte in Gaza und beraubt die Palästinenser des gesamten Spektrums ihrer unveräußerlichen Rechte, die ihre Recht auf Selbstbestimmung enthalten, einschließlich des Rückkehrrechts der Palästinenser in ihre Häuser, Ländereien, und ihr Eigentum, aus dem sie seit der Nakba von 1948 entwurzelt und vertrieben wurden.

**Gemeinsamer Appell an die UN-Sonderverfahren bezüglich der Verweigerung des Zugangs für Gazapatienten, 26. Juni 2020**

Israels illegale Abriegelung hat Gazas Gesundheitssystem an den Rand des Zusammenbruchs getrieben, durch den Mangel an wichtigen Medikamenten, Lieferungen und Geräten, dadurch zur Rückentwicklung des palästinensischen Gesundheitssystems beigetragen. Somit ist für viele palästinensische Patienten die Behandlung außerhalb des Gazastreifens nur unter schweren Bewegungseinschränkungen und einem komplexen Genehmigungssystem durch die israelischen Besatzungsbehörden möglich, die das palästinensische Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard verletzen und in den extremsten Fällen, ihr Recht zu leben.

Dieser gemeinsame dringende Appell an die UN-Sonderverfahren betont die Verweigerung des Rechts auf Zugang zur Gesundheitsversorgung für Palästinenser aus dem Gazastreifen und die unmenschlichen Bedingungen, die sowohl den Patienten selbst, als auch ihrer Begleitung auferlegt werden, wenn sie eine Behandlung außerhalb des Gazastreifens erstreben. Der dringende Appell zeigt die Fälle von zwei palästinensischen Kindern, die in der letzten Woche starben, nachdem ihnen der Zugang zur erforderlichen Behandlung verwehrt wurde, und nennt Einzelheiten über palästinensische Patienten, denen zur Zeit der Zugang zur Behandlung verwehrt wird. Dementsprechend fordert der Appell die Intervention der UN-Menschenratsexperten, um auf die Umsetzung ihres Rechts auf Gesundheit zu drängen.

Die aktuelle Situation ist eine verzweifelte für Gazas Patienten, die keine Möglichkeit haben, Zugang zu den erforderlichen Gesundheitsdienstleistungen außerhalb des Gazastreifens bekommen. Israels Genehmigungssystem, ein integrierter Bestandteil der illegalen Abriegelung von Gaza, ist eine willkürliche und unnötige Maßnahme, die ungesetzliche Vorbedingungen für dringend und lebensrettende Versorgungen für Tausende von Palästinensern stellt. Am 19. Mai 2020, als Reaktion auf die bevorstehende israelische Annexion großer Teile der besetzten Westbank, erklärte der Staat Palästina, den Ausstieg aus allen mit Israel, der Besatzungsmacht, getroffenen Vereinbarungen, einschließlich der Sicherheitsabkommen.[[2]](#footnote-2)

Das palästinensische Gesundheitsministerium stellt weiterhin Überweisungen für Patienten an Einrichtungen außerhalb Gazas und für Westbank-Patienten nach Ostjerusalem aus. Aber von diesen Patienten wird von den israelischen Besatzungsbehörden verlangt, dass sie Genehmigungen beantragen, und sie haben aktuell keine offiziellen Mittel, dies zu tun. Alle überwiesenen Patienten sind durch Mediziner und das palästinensische Gesundheitsministerium als Patienten identifiziert worden, die dringend einer Behandelung bedürfen, die in Gaza unmöglich ist. Ein bedeutender Teil von Patienten wird auf einer dringenden oder lebensrettenden Basis überwiesen. In 2019 stellte das palästinensische Gesundheitsministerium 31.859 Überweisungen für Gaza-Patienten aus, 70 Prozent von ihnen benötigten von Israel ausgestellte Genehmigungsanträge, um Zugang zu den Zielorten zu haben, an die sie überwiesen wurden. Die Hauptgründe, weshalb Gazapatienten Genehmigungen benötigen, sind ein Mangel an lebenswichtiger Medizin, Strahlentherapie-Einrichtungen, nuclearmedizinische Scantechnologie, Spezialdiagnosegeräten, Spezialoperationstechniken und Fachärzten.

Die aktuelle Gesundheitskrise, mit der Gazas Patienten konfrontiert sind, geht der Beendigung der Koordination mit der israelischen Besatzung voraus. Aber vielmehr ist der Grund Israels Aufrechterhaltung seines willkürlichen Genehmigungssystems als Bestandteil der illegalen Abriegelung. Vorbedingungen an Israels Genehmigungssystem zu knüpfen, ist ein unnötiges Hindernis, das seit langem gegen das Recht der Palästinenser auf Gesundheit verstoßen hat. Infolge der Einstellung der Koordination und bei dem aktuellen Engpass in dem System, obliegt es den israelischen Besatzungsbehörden, für eine sichere und schnelle Alternative zu dem Genehmigungssystem zu sorgen, eine, die die fundamentalen Rechte der palästinensischen Patienten umsetzt und internationalen Standards hinsichtlich des Rechts auf Gesundheit unter Besatzung entspricht.

**2. Der Tod des neun Tage alten Babys, Anwar Muhammad Harb**

Anwar Muhammad Harb, ein palästinensisches Baby, wurde am 13. Juni 2020 mit einem Herzproblem geboren und wurde seit seiner Geburt mit Hilfe eines Beatmungsgeräts künstlich beatmet. Am 21. Juni 2020 erhielt Anwar eine Überweisung des palästinensischen Gesundheitsministeriums für eine Behandlung im Al-Makassed Krankenhaus im besetzten Ostjerusalem und sollte am nächsten Tag von einem Krankenwagen in das Krankenhaus gebracht werden. Anwars medizinische Unterlagen wurden an die israelischen Besatzungsbehörden am Beit Hanoun (Erez)-Kontrollpunkt gesandt, die zustimmten, Anwar die Erlaubnis zu erteilen, Gaza zur Behandlung in Jerusalem zu verlassen.

Am 22. Juni 2020, um circa 12:15 Uhr bewilligten die israelischen Besatzungsbehörden den Antrag von Anwars Familie. Auf dieser Basis versuchte das Al-Makassed Krankenhaus, den Gesundheitskoordinator der Palästinensischen Autorität im Gazastreifen zu kontaktieren, damit ein Krankenwagen das Kind von dem Krankenhaus in Gaza zum Beit Hanoun-Kontrollpunkt zu bringen, und dann von da ins Al-Makasssed Krankenhaus. Um 16:15 Uhr, am selben Tag, informierte Anwars Vater das Al-Makassed Krankenhaus, dass sein Sohn gestorben war. Dringende Maßnahmen sind erforderlich, um die Grundrechte der palästinensischen Patienten zu schützen, besonders im Gazastreifen.[[3]](#footnote-3)

**3. Der Tod des acht Monate alten Kindes, Omar Ahmad Yaghi**

Omar Ahmad Yaghi, das acht Monate alte Baby wurde am 9. Oktober 2019 geboren. Ärzte im Al-Nasr Krankenhaus in Gaza Stadt entdeckten, dass er unter angeborenen Anomalien der Koronaarterien und Herzklappenanomalie leidet. Als die Diagnose bei Omar gestellt wurde, wurde er auf die Intensivstation im Al-Nasr Hospital eingeliefert, wo er 10 Tage lang blieb. Während er noch auf der Intensivstation lag, kontaktierte eine Non-Profit-Organisation Omars Familie, um sie zu unterstützen, die für ihn erforderliche Behandlung in israelischen Krankenhäuser zu bekommen.

Somit war Omars Familie in der Lage, eine Genehmigung für dessen Behandlung im Sheba Medical Center zu erhalten, und vereinbarte einen Termin für den 25. Oktober 2019. Nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen der israelischen Besatzungsbehörden, gelangte Omar in Begleitung seiner Großmutter, Sabah Muhammad Yaghi, 55, zu seinem Termin. Omar unterzog sich medizinischen Untersuchungen im Sheba Medical Center, wurde dort behandelt und blieb 11 Tage im Krankenhaus, bevor er in den Gazastreifen zurückkehrte.

Omars Ärzte im Sheba Medical Center entschieden, dass er alle 30 Tage eine Nachkontrolle benötigte. Nach ungefähr 40 Tagen konnte Omar wieder in Begleitung seiner Großmutter Sabah das Sheba Medical Center erreichen, wo er sich anderen medizinischen Untersuchungen unterzog. Dort blieb er drei Tage und kehrte dann in den Gazastreifen zurück. Am 4. März 2020 wurde Omar wieder ins Sheba Medical Center gebracht, dieses Mal begleitet von seiner Großmutter Linda Fouad Al-Na’azei, 46. Bei dieser Gelegenheit unterzog er sich einer Herzkatheterisierung der Koronaarterien, blieb ungefähr fünf Tage im Krankenhaus und kehrte danach in den Gazastreifen zurück.

Dann entschieden Omars Ärzte, dass er dringend eine Herzoperation benötigt, die bei seinem nächsten Besuch erfolgen sollte. Deshalb vereinbarte Omars Familie für den 8. Mai einen Operationstermin. Omar war jedoch in der Lage, eine Genehmigung von den israelischen Besatzungsbehörden zu erhalten. Daraufhin vereinbarte Omars Familie einen anderen Termin, den 24. Mai 2020. Aber wieder waren Omar und seine Familie gezwungen, diesen verstreichen zu lassen, da sie keine Mittel hatten, eine Genehmigung zu beantragen.

Ein dritter Termin, um sich der dringend erforderlichen Behandlung zu unterziehen, wurde für den 21. Juni 2020 vereinbart. Laut Omars Vater, verschlechterte Omars Gesundheitszustand sich, so dass seine Familie ihn mehrfach ins Al-Rantisi Krankenhaus in Gaza Stadt brachte. Als Omars Vater sah, wie sich die Gesundheit seines Sohnes weiter verschlechterte, kontaktierte er die „Ärzte für Menschenrechte – Israel“, um die benötigte Genehmigung der israelischen Besatzungsbehörden zu bekommen.

Am 18. Juni 2020, um circa 1:30 Uhr nachts verschlechterte sich Omars Gesundheitszustand gravierend. Omars Vater brachte seinen Sohn unverzüglich in einem privaten Auto zum Al-Rantisi Krankenhaus in Gaza. Auf ihrem Weg dorthin bemerkte der Vater, dass Omar im Begriff war, zu ersticken. Deshalb brachte er ihn ins Jerusalem Krankenhaus im Tel Al-Hawa Viertel in Gaza Stadt, das näher war. Dort leisteten die Ärzte bei Omar erste Hilfe und führten medizinische Untersuchungen durch. Später wurde er dann ins Al-Rantisi Hospital eingeliefert, wo er auf die Intensivstation kam. Um circa 10:30 Uhr am 18. Juni vormittags wurde Omars Tod verkündet.[[4]](#footnote-4)

**4. Der Fall des 36jährigen Muhammad Salim Al-Dayah**

Muhammad Salim Al-Dayah ist ein 36jähriger Vater von fünf Kindern. Er hat vier Töchter und einen Sohn, und arbeitet bei der Palästinensischen Autorität in Gaza als Polizeioffizier. Bei Muhammad wurde ein aggressiver Gehirntumor im Februar 2020 diagnostiziert.

Nach anfänglichen Untersuchungen wurde Muhammad eine dringende Operation empfohlen, um den Tumor zu entfernen, der er sich im Al-Shifa Krankenhaus in Gaza Stadt unterzogen hat. Er blieb postoperativ dort bis zum 22. Februar 2020. Die Ergebnisse der Histopathologie zeigten, dass der Tumor in Muhammads Gehirn hochgradig bösartig war, ein Gliobastom Grad IV. Muhammad erhielt die Nachsorge in der onkologischen Fachabteilung des Al-Rantisi Krankenhaus in Gaza Stadt. Die Onkologen überwiesen Muhammed laut dem Standard-Behandlungsprotokoll für diesen Tumor und aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Strahlentherapie-Einrichtungen im Gazastreifen, unverzüglich zur zusätzlichen Strahlentherapie und Chemotherapie in das Augusta-Victoria-Krankenhaus im besetzten Ostjerusalem. Laut Meinung medizinischer Experten ist eine rechtzeitige Strahlentherapie für die Verbesserung der Überlebenschancen der Patienten unerlässlich.

Dementsprechend wurde Muhammads erster Radiotherapie-Termin im Augusta Victoria Krankenhaus im besetzten Ostjerusalem für den 12. März 2020 vereinbart. Muhammad beantragte eine Genehmigung bei den israelischen Besatzungsbehörden, um nach Ostjerusalem über den Beit Hanoun (Erez)-Kontrollpunkt ausreisen zu dürfen. Jedoch die israelischen Besatzungsbehörden verweigerten Muhammads Genehmigungsantrag ohne irgendeine Begründung.

Nach der ersten Ablehnung der Genehmigung erhielt Muhammads Familie eine weitere Überweisung, einschließlich finanzieller Absicherung durch das Palästinensische Gesundheitsministerium. Daraufhin beantragte Muhammads Familie eine zweite Genehmigung für die Behandlung im Augusta Viktoria Krankenhaus und erhielt am 17. März 2020 eine zweite Absage. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Muhammads Gesundheitszustand erheblich verschlechtert. Er lag noch immer im Al-Rantisi Hospital in Gaza, wo er so schwach geworden war, dass er seinen linken Arm und sein linkes Bein so gut wie nicht mehr bewegen konnte. Bei Muhammad entwickelte sich eine tiefe Venenthrombose, die eine Heparinbehandlung erforderlich machte, was zusätzliche Kosten für seine Familie verursachte.

Einmal wieder stellte Muhammads Familie bei den israelischen Besatzungsbehörden einen Antrag auf eine dritte Genehmigung für einen Termin am 20. April 2020 im Augusta Victoria Hospital. Mit der Ablehnung der Genehmigung konfrontiert, war Muhammad gezwungen, seinen Termin zu verpassen. In ähnlicher Weise stellte Muhammads Familie am 22. April 2020 bei den israelischen Besatzungsbehörden einen vierten Genehmigungsantrag für einen Termin im Augusta Victoria Hospital am 4. Mai 2020. Muhammad war gezwungen, auch diesen Termin verstreichen zu lassen, da er bis zu diesem Termin keine Antwort von den israelischen Besatzungsbehörden erhalten hatte.

Nach der Absage und der Verzögerung von Muhammads Genehmigungsantrag schrieben Muhammads Ärzte einen Überweisungsbericht, der spezifizierte, dass Muhammed dringend eine Strahlentherapie benötigte, die im Gazastreifen nicht verfügbar ist. Mit Nachdruck drängten die Ärzte auf Muhammads Überweisung und bestätigten, dass “der Patient dringend eine Überweisung braucht, um sein Leben zu retten.” Am 13. Mai 2020 reichte Muhammads Familie erneut einen weiteren Genehmigungsantrag ein, um am 19. Mai 2020 nach Ostjerusalem ausreisen zu dürfen.[[5]](#footnote-5) Daraufhin durchlief Muhammad erneut das langwierige Verfahren, indem er seinen sechsten Antrag auf Genehmigung stellte, um am 7. Juni 2020 ins besetzte Ostjerusalem einreisen zu dürfen. Er wurde erneut abgelehnt.

Vor der Berufung in seinem Namen durch das israelische Justizsystem waren sämtliche Genehmigungsanträge für eine Behandlung in Ostjerusalem von den israelischen Besatzungsbehörden abgelehnt worden, mit Ausnahme eines einzigen Termins am 4. Mai 2020, auf den er bis zu diesem Termin keine Antwort erhielt, laut der Weltgesundheits-Organisation (WHO).[[6]](#footnote-6)

Am 11. Juni 2020 wurde einem Einspruch durch das Palästinensische Zentrum für Menschenrechte (PCHR) in Muhammeds Namen bei den israelischen Gerichten stattgegeben, und die Ausreise aus Gaza wurde genehmigt. Anfangs wurde Muhammads Begleitperson eine Genehmigung verweigert, was Muhammads Ausreise verhinderte, da er so sehr geschwächt war, dass er nicht in der Lage war, alleine zu reisen. Am 12. Juni 2020 jedoch erhielten sowohl Muhammad als auch seine Mutter als Begleitung eine Genehmigung, und sie reisten am 14. Juni 2020 von Gaza zu dem Augusta Victoria Hospital.

Ablehnungen und Verzögerungen von Genehmigungen stellen ein großes Hindernis zum Zugang (zur Gesundheitsversorgung) für Patienten dar, wobei willkürlich getroffene Genehmigungsentscheidungen und das komplexe bürokratische Procedere für Patienten und deren Familien zusätzliche Angst und Stress verursachen. Die Auswirkungen der Genehmigungsverzögerungen und -ablehnungen auf den Gesundheitszustand sind gravierend. Eine WHO-Studie hat gezeigt, dass Krebspatienten aus Gaza, deren Genehmigungen zum Zugang zu Behandlungen wie Chemotherapie und/oder Strahlentherapie, die zwischen 2015 und 2017 verzögert oder abgelehnt wurden, eine 1,5-mal geringere Überlebungschance hatten als diejenigen, die von Anfang an eine Zusage erhielten, was die Unterschiede bei den Ausgangswerten berücksichtigt. Individuelle Fälle zeigen auch die gravierenden Folgen, die Genehmigungsbeschränkungen auf den Verlauf der Behandlung eines Patienten haben.

**5.Der Fall des 23jährigen Abdullah Muhammad Al-Sharif**

Abdullah Muhammad Al-Sharif ist ein 23jähriger Bewohner des Al-Karama-Gebietes, im nördlichen Gouvernorat von Gaza. Er studiert im vierten Jahr Gesundheitsmanagement in der Al-Quds Open Universität. Im September 2019 wurde bei Abdullah ein Non-Hodgkin Lymphom dianostiziert. Seit dieser Zeit erhielt er Chemotherapie im Gazastreifen um seinen Gesundheitszustand zu verbessern. Jedoch Abdullah benötigte eine Überweisung ins Augusta Victoria Hospital im besetzten Ostjerusalem zu einem PET-Scan, um die Reaktion seines Körpers auf die Chemotherapie zu prüfen und inwieweit der Krebs in seinem Körper bereits gestreut hat. Aus Mangel an Verfügbarkeit des PET-Scans im Gazastreifen benötigte Abdullah eine von Israel ausgestellte Genehmigung, um Zugang zur lebenswichtigen Gesundheitsversorgung zu haben.

Am 19. November 2019 erhielt Abdullah die finanzielle Absicherung vom palästinensischen Gesundheitsministerium und eine medizinische Überweisung, um sich einem PET-Scan zu unterziehen und seine Behandlung im Augusta Victoria Hospital in Ostjerusalem fortzusetzen. Sein erster Genehmigungsantrag betraf einen Termin am 10. Februar 2020. Jedoch wurde er von den israelischen Besatzungsbehörden angewiesen, erneut einen Antrag mit einem aktuelleren Arztbericht zu stellen, was seinen Zugang zur Gesundheitsversorgung verzögerte.

Am 23. Februar 2020 erhielt Abdullah erneut die finanzielle Absicherung und eine medizinische Überweisung durch das Palästinensische Gesundheitsministerium, um sich einem PETscan im Augusta Victoria Hospital in Ostjerusalem zu unterziehen, da die erforderliche Behandlung im Gazastreifen nicht zur Verfügung steht. Nachdem die Überweisung gebilligt wurde, beantragte Abdullah eine Ausreisegenehmigung bei den israelischen Besatzungsbehörden über das Gaza-Gesundheits-Koordinierungs-Büro, um den Gazastreifen über den Beit Hanoun (Erez)-Kontrollpunkt zu verlassen, um zum Krankenhaus zu gelangen. Sein Termin war für den 20. April 2020 angesetzt. Abdullahs Genehmigungsantrag wurde dieses Mal von den israelischen Besatzungsbehörden ohne jede Begründung und trotz der Tatsache, dass er den erforderlichen aktualisierten Bericht erhalten hatte, abgelehnt.

Mit der Zeit wurden Abdullahs Schmerzen immer schlimmer. Er unterzog sich auch weiterhin einer Chemotherapie-Behandlung im Hayat Hospital in Gaza-City. Seine Ärzte bestanden auf der Notwendigkeit, Abdullah ins Augusta Victoria Hospital zu bringen, da ein PET-Scan erforderlich ist, um seine Fortschritte festzustellen und seine zukünftige Behandlung zu planen. Abdullah erhielt eine weitere medizinische Überweisung für einen PET-Scan am 15. April 2020, mit einer finanziellen Absicherung durch das Palästinensische Gesundheitsministerium.

Abdullah sagte zu Al-Haq, er befürchte, dass der Krebs in seinem Körper weiterhin streue, und betonte, dass sein Leben von der Fortsetzung seiner Behandlung in Ostjerusalem abhänge. Er fügte hinzu, sein Arzt in Gaza sei nicht sicher, wie gut er auf die Chemotherapie reagiere, und habe ihm weiterhin dringend empfohlen, er solle sich einem PET-Scan unterziehen, um ein spezifisches Behandlungsprotokoll festzulegen. Abdullah wurde weiterhin die Ausreise ins besetzte Ostjerusalem zu einer dringend erforderlichen Behandlung verwehrt.[[7]](#footnote-7)

**6.Der Fall des 52jährigen Azmi Salim Abu Amra**

Azmi Salim Abu Amra ist ein 54jähriger Einwohner von Deir Al-Balah im Gazastreifen. Azmi ist ein Vater von 11 (Kindern) und arbeitete früher als Arbeiter. Mitte März 2020 begann Azmi bei seiner Familie über Rückenschmerzen und Schmerzen in seiner Hüfte zu klagen. Am 18. Mai 2020 ging Azmi ins Al-Aqsa Martyrs Hospital in Deir Al-Balah zu medizinischen Untersuchungen. Er wurde mit Schmerzen und Gelbsucht eingeliefert. Die Ärzte bestanden darauf, dass Azmi im Krankenhaus blieb, um sich allen notwendigen medizinischen Untersuchungen zu unterziehen. Nachdem er dort mehr als fünf Tage geblieben war, überwiesen ihn die Ärzte in das Gaza-Europa-Krankenhaus in Khan Younis, um sich weiteren medizinischen Untersuchungen und einer Kernspintografie zu unterziehen.

Von dort wurde er ins Al-Shifa Hospital überwiesen, wo medizinische Tests den Verdacht bestätigten, dass seine Symptome von einem Gallengangkrebs, einem sogenannten Cholangiokarzinom verursacht wurden. Azmi hatte einen ersten Eingriff, um einen Stent zur Öffnung des Hauptgallengangs einzuführen, der durch den Tumor verstopft war, laut WHO. Azmis Ärzte im Al-Shifa Hospital mussten das Ausmaß der Streuung des Tumors kennen, um den wirksamsten Behandlungsverlauf zu planen. Azmi wurde zur Behandlung ins Al-Makassed Hospital im besetzten Ostjerusalem überwiesen, wo er für den 15. Juni 2020 einen Termin bekam. Er erhielt die finanzielle Absicherung und eine medizinische Überweisung von dem Palästinensischen Gesundheitsministerium, um seine Behandlung in Al-Makassed fortzusetzen.

Dementsprechend kontaktierte Azmis Familie das Palästinensische Verbindungsbüro, um eine Genehmigung der israelischen Besatzungsbehörden zum Passieren des Beit Hanoun (Erez)-Kontrollpunkt, im nördlichen Gazastreifen erhalten, um nach Jerusalem zu gelangen. Azmis Familie wurde dann über die Einstellung der Koordinierung zwischen der Palästinensischen Autorität und den israelischen Besatzungsbehörden, infolge der Entscheidung der Letzteren, illegal weite Teile der besetzten Westbank zu annektieren. informiert. Dadurch wurde Azmi gezwungen, seinen ersten vereinbarten Termin im Al-Makassed Hospital verstreichen zu lassen. Nachdem er seinen ersten Termin verpasst hatte, beantragte seine Familie eine neue Überweisung. Azmi erhielt einen Termin für den 22. Juni 2020, den er zwangsweise verpassen musste, da er aufgrund der Beendigung der Koordination keine Genehmigung beantragen konnte.

Azmis Familie entschied sich, ihn nicht zu informieren, dass seine Diagnose Krebs war, um nicht zur Verschlechterung seiner Gesundheit beizutragen. Laut Azmis Sohn, Alaa, 27, verschlimmerte sich Azmis Gesundheitszustand mit der Zeit weiter, und nun hat er Schwierigkeiten mit der Bewegung[[8]](#footnote-8). Alaa sagte der WHO: „Wir gingen zum Koordinierungsbüro, um für meinen Vater den Antrag zu stellen, aber mir wurde gesagt, dass sie den Kontakt zu den israelischen Behörden abgebrochen hätten. Danach gingen wir zum Palästinensischen Zentrum für Menschenrechte, aber sie sagten mir, dass sie auch nicht helfen könnten. Wir haben einen Termin für den 22., aber wir sind gefangen, und es gibt für uns keinen Weg auszureisen.“[[9]](#footnote-9)

**7.Der Fall des 25jährigen Waseem Jihad Al-Khaldi**

Waseem Jihad Al-Khaldi ist ein 25jähriger Palästinenser aus Beit Lahia im Norden des Gazastreifens. Waseem wurde mit einem angeborenen Herzproblem geboren, das die Verengung einer seiner Herzklappen verursachte (Pulmonalklappenstenose). Als er sieben Jahre alt war, unterzog er sich mehrfachen Behandlungen, einschließlich einer Verfahrens, um die Herzklappe zu öffnen (Ballondilatation) und anschließend einer Operation am offenen Herzen durch ein italienisches Ärzteteam, das in den Gazastreifen kam. Die Operation war zu der Zeit effektiv und Waseem lebte fast 13 Jahre lang mit einem stabilen Herzen. Er beendete die Schule und schloss sein Studium an der Al-Azhar Universität in Betriebswirtschaft 2018 ab.

2016 verschlechterte sich Waseems Gesundheitszustand. Er konsultierte einen Kardiologen im Gazastreifen, der eine dringende Operation empfahl, um die Mitralklappe aufgrund einer Beschädigung der Klappe zu ersetzen. Sein Arzt, der auch empfahl, dass Waseem einen weiteren Kardiologen konsultierte, führte weitere medizinische Untersuchungen aus, die bestätigten, dass Waseem dringend die Operation benötigt, die in Gaza aufgrund der schlechten medizinischen und operativen Möglichkeiten nicht ausgeführt werden können. Deshalb übermittelten die Ärzte eine dringende Überweisung für Waseem, um die Mitralklappe im Al-Makassed Hospital im besetzten Ostjerusalem zu ersetzen.

Mitte 2016 erhielt Waseem die finanzielle Absicherung und eine medizinische Überweisung von dem Palästinensischen Gesundheitsministerium, um seine Behandlung im Al-Makassed Hospital im besetzten Ostjerusalem fortzusetzen. Dann beantragte er durch das Palästinensische Verbindungsbüro eine Genehmigung der israelischen Besatzungsbehörden. Jedoch die israelischen Besatzungsbehörden lehnten Waseems Genehmigungsantrag ohne irgendeine Begründung ab.

Mit der Zeit verschlechterte sich Waseems Gesundheitszustand. Da er sich regelmäßig von seinen Ärzten untersuchen ließ, konnte er anderthalb Monate, nach der Ablehnung seines Genehmigungsantrages eine weitere medizinische Überweisung erhalten. Nach einem neuen Termin bei dem Al-Makassed Hospital beantragte er eine weitere Genehmigung. Das Palästinensische Verbindungsbüro informierte Waseem, dass der israelische Geheimdienst ihn zur Befragung am Beit Hanoun (Erez)-Kontrollpunkt einbestellt habe, wo er um 8 Uhr morgens ankam und wo man ihn trotz seines Gesundheitszustandes bis 19 Uhr warten ließ. Nach der Befragung genehmigten die israelischen Besatzungsbeamten seinen Ausreiseantrag, um nach Al-Makassed zu gelangen. Dementsprechend verließ Waseem im Juli 2016, begleitet von seiner Tante, Laila Al-Khaldi, 65, den Gazastreifen und gelangte zum Al-Makassed Hospital in Ostjerusalem, wo Waseem sich mehrfachen medizinischen Untersuchungen unterzog, die bestätigten, dass er mit einer Herzklappe mit einem 40%igen Defizit lebte. Die Ärzte entschieden, dass Waseem eine Operation benötigte, um den defekten Teil der Mitralklappe, die für sechs Monate eingesetzt worden war, auszutauschen. Waseem unterzog sich zwei Wochen lang medizinischen Behandlungen, um die Herzklappenkondition vor dem Eingriff zu stabilisieren. Als zwei Wochen vergangen waren, kamen Waseem und seine Tante zurück in den Gazastreifen.

Nach seiner Rückkehr verbesserte sich Waseems Gesundheitszustand nicht. Fast sechs Monate lang litt er unter schweren Herz- und Atemproblemen. Bis zum Tag der Operation in Ostjerusalem, bei der der defekte Teil der Mitralklappe ausgetauscht werden sollte, erhielt Waseem weiter die Behandlung im Krankenhaus in Gaza.

Im Februar 2017 erhielt Waseem eine dringende Überweisung ins Al-Makassed Hospital, da er in dem Krankenhaus einen Termin für die Operation hatte. Er beantragte eine Genehmigung bei den israelischen Besatzungsbehörden. Ähnlich dem, was zu einem früheren Zeitpunkt geschah, als er einen Antrag stellte, wurde Waseem von dem israelischen Geheimdienst zur Befragung einbestellt. Man ließ ihn fast zehn Stunden vor der Befragung warten. Dann wurde er einem israelischen Kardiologen vorgestellt, der, nachdem er Waseem untersucht hatte und seine Arztberichte gelesen hatte, bestätigte, dass Waseem dringend eine Operation benötigte und dass sein Leben davon abhinge. Trotzdem lehnten die israelischen Besatzungsbehörden immer noch Waseems Antrag auf Genehmigung ab.

Waseems Vater versuchte, seinen Sohn in ägyptische Krankenhäuser zu bringen. Er hoffte, man könne ihn dort operieren. Jedoch aufgrund von Ausreisebeschränkungen am Rafah-Übergang und Problemen, einen Krankentransport zu organisieren, konnte Waseem nicht nach Ägypten reisen, um seine Behandlung zu Ende zu führen.

Im Februar 2018 kontaktierte Waseems Vater das Palästinensische Gesundheitsministerium und drängte es, eine dringende medizinische Überweisung für die Behandlung seines Sohnes im Al-Makassed Hospital auszustellen. Schließlich gewährten die israelischen Besatzungsbehörden Waseem eine dreimonatige Genehmigung für die Operation im Al-Makassed. Im April 2018 verließ Waseem den Gazastreifen, um ins Al-Makassed zu gelangen, wo er sich der Operation unterzog und 45 Tage blieb.

Nach seiner Rückkehr fühlte Waseem eine allgemeine Müdigkeit, hatte Fieber und kämpfte mit Atemproblemen. Er wurde ins Al-Shifa Hospital gebracht, wo er fast sechs Wochen in der Kardiologie-Abteilung verbrachte, während die Ärzte die Komplikationen seiner Operation und seine Herzinfektion (infektiöse Endokarditis) behandelten. Als sein Zustand sich stabilisierte, wurde Waseem im Juni 2018 ins Al-Makassed Hospital gebracht. Während der Gültigkeit seiner dreimonatigen Genehmigung unterzog er sich mehreren Nachuntersuchungen im Al-Makassed.

Mitte März 2020 jedoch verschlechterte sich Waseems Gesundheitszustand. Seine hohen Fieberschübe, seine Herzschmerzen und Kurzatmigkeit wurden schlimmer. Waseem wurde im Al-Shifa Hospital in Gaza für fast 25 Tage wieder mit einer Herzinfektion aufgenommen. Sein Kardiologe bestätigte, dass die Behandlung, die er benötigte, für ihn im Gazastreifen nicht verfügbar ist und dass Waseem eine zweite Operation am offenen Herzen benötigt, um die Pulmonalklappe zu ersetzen. Waseems Ärzte überwiesen ihn ins Al-Makassed Hospital, aber er wurde gezwungen, seinen Termin für den 15. Juni 2020 verstreichen zu lassen, da er keinen Antrag auf eine Genehmigung stellen konnte.[[10]](#footnote-10)Waseem hat sich selbst aus dem Al-Shifa Hospital entlassen. Er sagte der WHO: “Ich habe genug von Krankenhäusern. Ich brauche eine ruhige Umgebung und die Ärzte haben zugestimmt, dass ich Antibiotika nun zu Hause bekommen kann.”[[11]](#footnote-11)

**8. Rechtliche Analysen**

Israels verlängerte Besetzung und Blockade untergraben jeglichen Lebensaspekt der Palästinenser in Gaza, nicht zuletzt ihr Recht auf den höchsten erreichbaren Standard körperlicher und geistiger Gesundheit. Die Blockade hat verheerende Folgen auf die wirtschaftlichen Gesundheitsfaktoren, die zu tiefer Armut und einige der höchsten Arbeitslosenquoten weltweit führen, als auch auf die zivilen und politischen Gesundheitsfaktoren, die von Israels allgegenwärtiger Straflosigkeit und dem Mangel an internationaler Rechtsprechung und Rechenschaftspflicht für seine weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverstöße, darunter gegenüber dem palästinensischen Volk begangene Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ausgehebelt wurden.[[12]](#footnote-12)

Gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen sind der Zugang zur wesentlichen Gesundheitsversorgung sowie die Nutzung der zugrundeliegenden Gesundheitsfaktoren Kernattribute des Rechts auf den höchsten erreichbaren Standard körperlicher und geistiger Gesundheit.[[13]](#footnote-13)

Israels Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zwischen den verschiedenen Teilen des besetzten palästinensischen Landes, die Spaltung des palästinensischen Volkes und der Zerfall des palästinensischen Gesundheitssystems sowie die Einführung eines willkürlichen Genehmigungssystems für Patientenfahrten, haben tiefgreifende Auswirkungen auf den Zugang zur wesentlichen Gesundheitsversorgung,[[14]](#footnote-14) die zur Verletzung des Rechts auf Gesundheit und Würde führen. Die Verweigerung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung kann außerdem auf verbotene Misshandlung hinauslaufen und in den extremsten Fällen auf willkürliche Beraubung des Lebens.[[15]](#footnote-15)

**8.1.Die Rechtswidrigkeit von Israels verlängerter Blockade des Gazastreifens**

13 Jahre lang hat Israel, die Besatzungsmacht, dem gesamten Gazastreifen eine umfassende Land-, See- und Luftblockade und Abriegelung auferlegt, indem es eine widerrechtliche Kollektivstrafe über zwei Millionen Palästinenser verhängt hat. Nach dem internationalen humanitären Recht stellt die Gaza-Blockade einen Verstoß gegen Artikel 33 der Vierten Genfer Konvention von 1949 dar, der besagt, dass

„keine geschützte Person für eine Straftat bestraft werden darf, die er oder sie nicht persönlich begangen hat. Kollektivstrafen sowie alle Maßnahmen der Einschüchterung oder des Terrors sind verboten.“[[16]](#footnote-16)

Ferner bestimmt Artikel 50 der Haager Abkommen von 1907, die das humanitäre Völkerrecht bilden:

„Keine Strafe in Geld oder anderer Art, darf über eine ganze Bevölkerung wegen Handlungen Einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.“[[17]](#footnote-17)

2013 vertrat der UN Generalsekretär die Auffassung, dass, „die Blockade und entsprechende Beschränkungen (gegen Gaza) auf die Zivilbevölkerung abzielen und für sie einen Härtefall darstellen, indem sie effektiv für Handlungen bestraft werden, die sie nicht begangen haben“, was deshalb auf illegale Kollektivstrafen hinausläuft.[[18]](#footnote-18)

Israels Blockade verstößt auch gegen das internationale Menschenrechtsgesetz. Sie trägt zu der strategischen Spaltung des palästinensischen Volkes als Teil von Israels Apartheidsregimes bei,[[19]](#footnote-19) beraubt das palästinensische Volk seiner Existenzgrundlage als Teil seines kollektiven Rechts auf Selbstbestimmung [[20]](#footnote-20)und verletzt das volle Spektrum der Rechte, die dem palästinensischen Volk in Gaza zustehen.[[21]](#footnote-21) Nach dem internationalen Strafrecht haben die palästinensischen Menschenrechtsorganisationen argumentiert,[[22]](#footnote-22) dass die Abriegelung auf den Straftatbestand der Verfolgung hinausläuft, was eine individuelle strafrechtliche Verfolgung nach dem Römischen Statut des internationalen Strafgerichtshofs zur Folge hat.[[23]](#footnote-23)

Im Februar 2019 empfahl die UN Kommission zur Untersuchung der Proteste von 2018 in dem besetzten Gebiet, dass Israel “die Blockade gegen Gaza mit sofortiger Wirkung aufhebt.”[[24]](#footnote-24) Am 22. März 2019 nahmen die Mitgliedsstaaten des UN-Menschenrechtsrates die Empfehlungen der Untersuchungskommission an und verpflichteten sich zu deren Umsetzung gemäß dem Mandat der Menschenrechtsrats-Resolution 40/13.[[25]](#footnote-25) Im November 2019 drängte das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) Israel, „unverzüglich die Blockade und die Abriegelungen, die den Gazastreifen betreffen, aufzuheben und unbeschränkten Zugang zur Bereitstellung dringender humanitärer Hilfe zu beschaffen.”[[26]](#footnote-26)

In ähnlicher Weise forderte das UN-Komitee zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) im Dezember 2019 Israel auf, „seine Blockadenpolitik zu überprüfen und dringend den Wiederaufbau der Häuser und der zivilen Infrastruktur zu genehmigen und zu ermöglichen und Zugang zur notwendigen dringenden humanitären Hilfe sowie das Recht auf Freiheit der Bewegung, das Recht auf Wohnung, Bildung, Gesundheit, Wasser und sanitäre Einrichtungen zu gewährleisten.”[[27]](#footnote-27)

Seitdem Israels Abriegelung 2007 alle Aspekte eines Lebens in Gaza unterminiert hat, wurde den Palästinensern die Inanspruchnahme aller Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung verwehrt.[[28]](#footnote-28) Die palästinensischen Menschen in Gaza sehen sich nun tiefster Armut, Abhängigkeit von Hilfe, Mangel an Nahrungsmitteln und Arbeitslosigkeit gegenüber sowie dem Zusammenbruch der lebenswichtigen Dienstleistungen, darunter auch die Gesundheitsversorgung.[[29]](#footnote-29) Seit 2012 warnten UN-Berichte wiederholt davor, dass der Gazastreifen 2020 unbewohnbar sein wird, falls Israel die Blockade nicht aufhebt.[[30]](#footnote-30)

**8.2.Systematische Verweigerung des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung**

Israels illegale Blockade hat aufgrund der Beschränkungen der Freiheit der Bewegung für Waren und Personen zur Fragmentierung und Rückentwicklung von Gazas Gesundheitversorgungssystem geführt. Dadurch entstand die Notwendigkeit für palästinensische Patienten, um Zugang zur medizinischen Versorgung zu haben, sich an fortschrittlichere Einrichtungen außerhalb Gazas überweisen zu lassen. Jedoch stellt die Vorbedingung, die an von Israel erteilte Genehmigungen zur Versorgung geknüpft ist, ein unnötiges Hindernis dar, das seit langem die Rechte der palästinensischen Patienten verletzt, die eine lebensrettende Behandlung erstreben. Israels willkürliches Genehmigungssystem ist ein integrierter Bestandteil des illegalen Blockaderegimes, beides muss letztendlich aufgehoben werden. Ferner haben die israelischen Besatzungsbehörden die bloße Notwendigkeit der Behandlung palästinensischer Patienten in Gaza ausgenutzt, indem sie die Patienten und deren Begleitpersonen unter Druck setzten, als Gegenleistung für die Behandlung mit den israelischen Besatzungsbehörden zusammenzuarbeiten. [[31]](#footnote-31)Dementsprechend wurde die Dringlichkeit der Behandlung der Palästinenser von den israelischen Besatzungsbehörden als Mittel der Unterwerfung und Kontrolle ausgenutzt, um Israels System der systematischen rassistischen Unterdrückung und Beherrschung des palästinensischen Volkes aufrechtzuerhalten, was auf das Verbrechen der Apartheid hinausläuft.[[32]](#footnote-32)

Das Recht auf Gesundheit gehört zu den grundlegendsten Menschenrechten, das für alle, ohne Ausnahme, gilt. Dass in Artikel 25 der UN-Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Gesundheit ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard.[[33]](#footnote-33) In Artikel 12(1) des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwkR) ist

„das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“ verankert.[[34]](#footnote-34)

Die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit ist eng mit der Verwirklichung anderer Rechte verbunden, darunter das Recht auf Nahrung, auf eine angemessene Wohnung, auf Arbeit, auf Bildung, auf menschliche Würde, auf Leben, auf Privatsphäre, auf Zugang zu Informationen und auf Freiheit der Vereinigung, der Versammlung und der Bewegung, sowie den Prinzipien der Gleichheit und Nichtdiskriminierung und dem Verbot der Folter.[[35]](#footnote-35)

Palästinenser in Gaza werden systematisch dieser zugrundeliegenden Faktoren beraubt, die für eine gute Gesundheit und das Wohlbefinden unerlässlich sind. Wie von der WHO gefordert:

“die grundlegenden Lebensbedingungen, die für eine gute Gesundheit und Wohlbefinden für die Palästinenser erforderlich sind, werden... von der Situation der anhaltenden militärischen [israelischen] Besatzung negativ beeinflusst.“[[36]](#footnote-36)

**8.3.Dringende Notwendigkeit, Patienten aus Gaza Zugang zu gewährleisten**

Es ist bekannt, dass 54 Patienten im Jahr 2017 starben, 46 von ihnen hatten Krebs. Sie starben, nachdem ihre von Israel ausgestellten Genehmigungen zur Gesundheitsversorgung außerhalb Gazas abgelehnt oder verzögert wurden.[[37]](#footnote-37)Wie der UN-Sonderberichterstatter 2018 für die Menschenrechtssituation in dem seit 1967 besetzten palästinensischem Gebiet, Herr Michael Lynk, betonte: “Israel hat seine Verantwortung in Bezug auf das Recht auf Gesundheit zutiefst verletzt im besetzten palästinensischen Gebiet.”[[38]](#footnote-38)

Am 19. Mai 2020 verkündete die Palästinensische Autorität ein Ende ihrer Koordination mit den israelischen Besatzungsbehörden, die die Koordinierung von Genehmigungen für Patienten und deren Begleitung beinhaltete. In der Westbank waren Patienten in der Lage, Genehmigungen direkt bei der Israelischen Distrikt-Koordination zu beantragen, obwohl es keine aktuelle Übersicht dieses Prozesses oder Systems gibt, um Beschwerden aufgrund abgelehnter oder verzögerter Genehmigungen im Namen der Patienten und Begleitungen zu unterstützen. Im Gazastreifen, intervenierte die PCHR anfangs, um Patienten in Not zu unterstützen. Aber sie zog sich von dieser Aufgabe am 9. Juni 2020 zurück, nachdem sie in den israelischen Medien als offizielle Alternative zum Mechanismus der Palästinensischen Autorität zur Koordinierung von Genehmigungen mit den israelischen Besatzungsbehörden diffamiert worden war. Die PCHR verneinte den Vorwurf kategorisch und machte “die israelische Besatzung voll verantwortlich für das Leben der palästinensischen Patienten im Gazastreifen, die dringend medizinische Behandlung... [und] einen Zugang zu den grundlegenden medizinischen Dienstleistungen benötigen, die im Gazastreifen nicht verfügbar sind.”[[39]](#footnote-39)

39Zur Zeit koordiniert das Augusta Victoria Hospital im besetzten Ostjerusalem eine kleine Anzahl Genehmigungen im Namen der Patienten, andererseits sind die meisten Patienten, die einer Genehmigung bedürfen, nicht in der Lage, Anträge zu stellen. Im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ist die volle Auswirkung des Rückzugs von der Koordination der Genehmigungen für Patienten und Begleitungen aufgrund von Quarantäne-Maßnahmen und der Bedenken der Patienten, noch nicht völlig realisiert worden. Die Patienten fürchten, falls sie Gaza verlassen, möglicherweise ihre Gesundheit zu riskieren. In April und Mai 2020 war die Zahl der Genehmigungsanträge von Patienten um mehr als 90 Prozent gesunken, im Vergleich zu der Zahl vor COVID-19 pro Monat.[[40]](#footnote-40)

Da es keinen formellen Weg für die Palästinenser gibt, um eine Behandlung außerhalb von Gaza zu erhalten, haben sich Patienten und ihre Familien an Menschenrechtsorganisationen um Hilfe gewandt. Ungefähr 150 Patienten haben PCHR kontaktiert und fast drei Dutzend Patienten haben Al Mezan um Hilfe gebeten, nachdem die Koordination aufgehoben wurde. Laut PCHR gab es 8.326 Krebspatienten im Gazastreifen, die dringend einen chirurgischen Eingriff benötigen, der in Gaza nicht möglich ist. Zwischen Januar 2020 und dem 9. Juni 2020 verhalf PCHR 207 Patienten zu dem Zugang einer Behandlung außerhalb Gazas. Dringende Maßnahmen sind erforderlich, um die fundamentalen Rechte der Patienten in dem besetzten Palästinensischen Gebiet, besonders im Gazastreifen, zu schützen.[[41]](#footnote-41)

Israel, als Besatzungsmacht, hat die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Zugangs zu den wesentlichen Gesundheitsdienstleistungen, die illegale Blockade aufzuheben und das Genehmigungssystem abzuschaffen.

Während anerkannt wird, dass die letztendliche Verantwortung für die Umsetzung palästinensischer Rechte, darunter das Recht auf Gesundheit, bei Israel als Besatzungsmacht liegt, ist es auch wichtig, die Unzulässigkeit rückläufiger Maßnahmen durch die Amtsinhaber zum Schutz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zu betonen.[[42]](#footnote-42) Vor allem trägt der Staat Palästina die Verantwortung nach dem internationalen Menschenrechts-Gesetz in dem Maße seiner effektiven Kontrolle des besetzten palästinensischen Gebietes, die sich auf die Beschaffung von lebenswichtigen Medikamenten und die Ausstellung von Überweisungen für Patienten sowie die Sicherstellung der Gleichheit und Transparenz der Verfahren zur Bereitstellung der Gesundheitsversorgung für die Palästinenser erstreckt.

Drittstaaten haben weiterhin eine Verpflichtung, das internationale humanitäre Recht zu respektieren und den Respekt des internationalen humanitären Rechts in dem besetzten palästinensischen Land zu gewährleisten,[[43]](#footnote-43) darunter auch allen Formen der illegalen Kollektivstrafe, die dem palästinensischen Volk auferlegt wurden, ein Ende zu bereiten, den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Palästinenser unter israelischer Besatzung zu gewährleisten und Gazas Infrastruktur zu unterstützen, einschließlich der Entwicklung des Gesundheitssystems und anderer lebenswichtiger Dienstleistungen. Drittstaaten müssen darauf hinarbeiten, alle Bewegungseinschränkungen für Palästinenser in der besetzten Westbank, einschließlich Ostjerusalems und des Gazastreifens zu beenden und den Patienten Zugang zu den lebenswichtigen Gesundheitsdiensten zu ermöglichen. Letztendlich müssen Drittstaaten wirksame Maßnahmen ergreifen, um Israels illegale Blockade von Gaza mit sofortiger Wirkung aufzuheben, wie von der UN-Kommission zur Untersuchung der 2018 Proteste in dem besetzten palästinensischen Gebiet empfohlen wurde.[[44]](#footnote-44) Die Untersuchungskommission empfahl, dass „Mitgliederstaaten der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft das Gesundheitssystem in Gaza unterstützen sollten, besonders mit den notwendigen Ressourcen, um Verletzungen zu behandeln, die bei dem [Großen Rückkehrmarsch] Proteste entstanden sind.”[[45]](#footnote-45)

Auf palästinensischen Rechten basierende Forderungen, die Blockade aufzuheben und die Wurzel des Konfliktes anzugehen, wurden systematisch von den israelischen Besatzungskräften während des Großen Rückkehrmarsches in den Gazastreifen unterdrückt. Zwischen dem 30. März 2018 und Dezember 2019 dokumentierten palästinensische Menschenrechtsorganisationen die Ermordung von 217 Palästinensern, darunter 48 Kinder, vier Gesundheitsarbeiter, zwei Journalisten und Behinderte, bei den Demonstrationen. In derselben Zeit wurden Tausende durch israelische Sicherheitskräfte verletzt, 9.515 durch scharfe Munition und Schrapnell, darunter 2.134 Kinder.

Die Untersuchungskommission drängte auf internationale Justiz und Rechenschaftspflicht und empfahl, die Drittstaaten sollten „die Auferlegung von individuellen Sanktionen in Erwägung ziehen, wie zum Beispiel ein Reiseverbot oder das Einfrieren von Vermögen derer, die der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verdächtigt werden,[[46]](#footnote-46) und dass “Vertragsstaaten der Genfer Konventionen und/oder des Römischen Statuts ihrer Verpflichtung nachkommen, die Strafgerichtsbarkeit auszuüben und Personen, die internationale Verbrechen begangen oder angeordnet haben… zu verhaften und entweder zu versuchen, sie auszuweisen oder sie auszuliefern“. [[47]](#footnote-47)

47Der Internationale Strafgerichtshof besitzt die territoriale Gerichtsbarkeit in der Situation in Palästina, das die besetzte Westbank sowie Ostjerusalem und den Gazastreifen umfasst und muss dringend eine vollkommene, gründliche und umfassende Ermittlung der in Palästina verübten Verbrechen einleiten. Insbesondere hat die Anklägerin des Gerichts ihre Voruntersuchung der Situation in Palästina abgeschlossen und war überzeugt, dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in dem besetzten palästinensischen Gebiet begangen wurden oder werden.[[48]](#footnote-48)

Aufgrund der bevorstehenden israelischen Annexion großer Teile der besetzten Westbank, was einen Verstoß gegen das Verbot der Aneignung von Land mit Gewalt darstellt,[[49]](#footnote-49) müssen Drittstaaten an ihre Verpflichtung erinnert werden, keine rechtswidrige Situation, die durch einen schwerwiegenden Bruch des internationalen Rechts zustande kam, anzuerkennen und weder Hilfe noch Unterstützung zu leisten, um diese rechtswidrige Situation aufrecht zu erhalten, sondern zu kooperieren, um die rechtswidrige Situation, wie laut Gutachten des internationalen Gerichtshof zur Mauer von 2004 erneut bestätigt, zu beenden.[[50]](#footnote-50)

Vor allem erachtete das Gutachten Israels Bau der Mauer und das damit verbundene Regime als rechtswidrig. In der Westbank ist Israels Genehmigungssystem ein integraler Bestandteil seines willkürlichen Regimes. In dem Gazastreifen bildet das Genehmigungssystem einen Teil der illegalen Abriegelung und muss letztendlich abgeschafft werden. Insgesamt müssen Drittstaaten und UN-Gremien daran arbeiten, die Ursachen anzugehen, die die Verweigerung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes insgesamt verlängern, und zu gewährleisten, dass das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung sowie das Rückkehrrecht palästinensischer Flüchtlinge, Vertriebener und Exilanten vollständig umgesetzt wird..

**9.Empfehlungen**

In Anbetracht des Obenerwähnten drängen unsere Organisationen die zuständigen UN-Sonderverfahren, dringendst die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um palästinensischen Patienten aus dem Gazastreifen ihr Recht auf den höchsten erreichbaren körperlichen und geistigen Gesundheitsstandard zu gewährleisten, einschließlich des dringenden Zugangs zur Gesundheitsversorgung und dementsprechend:

i. Senden Sie ein dringendes Schreiben an Israel, die Besatzungsmacht, unverzüglich palästinensischen Patienten des Gazastreifens Genehmigungen zur Behandlung im Rest des besetzten palästinensischen Gebietes einschließlich Ostjerusalems oder anderswo, zu erteilen und sicherzustellen, dass es keine Verzögerungen oder Diskriminierungen bezüglich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung gibt.

ii. Verurteilen Sie die Weigerung der israelischen Besatzungsbehörden, palästinensischen Patienten, vor allem denen aus dem Gazastreifen, Zugang zum Gesundheitssystem zu gewöhnen und drängen Sie darauf, dass Israel, die Besatzungsmacht, das Recht aller Palästinenser auf den höchsten erreichbaren Standard der körperlichen und geistigen Gesundheit, insbesondere während des Ausbruchs von COVID 19 wahrt: und

iii. verfassen Sie eine Presseerklärung, in der Sie Israel, die Besatzungsmacht, auffordern, seine illegale Blockade über den Gazastreifen mit sofortiger Wirkung aufzuheben, wie von den UN-Vertragsorganen[[51]](#footnote-51) und der UN-Kommission zur Untersuchung der Proteste von 2018 in dem besetzten palästinensischen Gebiet[[52]](#footnote-52) empfohlen und von den Mitgliedsstaaten des UN-Menschenrechtsrates am 22. März 2019 in seiner Resolution 40/13 zur Rechenschaftspflicht verabschiedet wurde.[[53]](#footnote-53)

(übersetzt v. Inga Gelsdorf)

1. Aktuelles Material zur Gaza-Blockade, zusammengestellt von Al-Haq, Al Mezan Centre for Human Rights, the Palestinian Centre for Human Rights (PCHR),and Medical Aid for Palestinians in einem Block, der 13 Jahre der illegalen israelischen Blockade kennezeichnet.Der Block, Teil der Gaza2020Kampagne, fordert die sofortige Aufhebung der Gaza-Blockade: https://medium.com/@lifttheclosure/its-2020-lift-the-gaza-closure-c3f586611c11. Der Block enthält auch eine Seite zur Gesundeit und Gesundheitsversorgung in Gaza: https://medium.com/@lifttheclosure/health-and-healthcare-in-gaza-ba6e28405b76. [↑](#footnote-ref-1)
2. Wafa, “Präsident Abbas erklärt ein Ende der Abkommen mit Israel, US; übergibt die Verantwortung über die besetzten Gebiete an Israel,” 19. Mai 2020, unteri: http://english.wafa.ps/page.aspx?id=1s724Ua117154132029a1s724U. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe PCHR, “Kind stirbt wegen Reisebeschränkungen, PCHR fordert einen Reisemechanismus für Patienten zur Behandlung außerhalb des Gazastreifens,” 23. Juni 2020, unter: https://www.pchrgaza.org/en/?p=14693. [↑](#footnote-ref-3)
4. Al-Haq Affidavit No. 154A/2020,given by Ahmad Jihad Yaghi, 34, Omar’s father and a resident of Al-Zahra in the Gaza governorate, on 23 June 2020.See also Al Mezan, “Press Release: A child patient dies in Gaza after his family was unable to secure an exit permit,” 23 June 2020, available at: http://mezan.org/en/post/23761. [↑](#footnote-ref-4)
5. Al-Haq Affidavit, given by Muhammad’sbrother, Mahmoud Salim Al-Dayah, 34, a resident of Al-Zaytoun neighbourhood in Gaza City, on 22 May 2020. [↑](#footnote-ref-5)
6. See WHO, “Patients in the Gaza Strip unable to obtain Israeli-issued permits to access the healthcare,” available at: http://www.emro.who.int/pse/palestine-infocus/patients-in-the-gaza-strip-unable-to-obtain-israeli-issued-permits-to-access-the-healthcare.html [↑](#footnote-ref-6)
7. Al-Haq Affidavit No. 111A/2020, von Abdullah Muhammad Al-Sharif, 23, einem Bewohner von Al-Karama im Nord-Gaza-Gouvernorate, am 27. Mai 2020. [↑](#footnote-ref-7)
8. Al-Haq Affidavit No. 153A/2020, von Alaa Azmi Abu Amra, 27, Azmis Sohn und ein Bewohner von Deir Al-Balah im Zentral Gaza- Gouvernorate, am 23. Juni 2020. [↑](#footnote-ref-8)
9. WHO, “Patienten im Gazastreifen, unfähig,von Israel ausgestellte Genehmigungen zum Zugang der Gesundheitsversorgung”, unter:: http://www.emro.who.int/pse/palestine-infocus/patients-in-the-gaza-strip-unable-to-obtain-israeli-issued-permits-to-access-the-healthcare.htm [↑](#footnote-ref-9)
10. Al-Haq Affidavit No. 155A/2020, von Waseem Jihad Al-Khaldi, 25,einem Bewohner von Beit Lahia im nördlichen Gazastreifen, am 23. Juni 2020. [↑](#footnote-ref-10)
11. WHO, “Patienten im Gazastreifen, unfähig, von Israel ausgestellte Genehmigungen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten,” unter: http://www.emro.who.int/pse/palestine-infocus/patients-in-the-gaza-strip-unable-to-obtain-israeli-issued-permits-to-access-the-healthcare.html. [↑](#footnote-ref-11)
12. Siehe, e.g., OHCHR, “Keine Rechtfertigung für Israel, mit scharfer Munition auf Protestierende zu schießen,”28. Februar 2019, unter: https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/NewsDetail.aspx?NewsID=24226&LangID=E [↑](#footnote-ref-12)
13. CESCR, General Comment No. 14: Das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard (Art. 12), 11. August 2000, UN Doc. E/C.12/2000/4. [↑](#footnote-ref-13)
14. Weltgesundheitsorganisation, Gesundheitsbedingungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ostjerusalem, und in den besetzten syrischen Golanhöhen, 1. Mai 2019, UN Doc. A72/33. [↑](#footnote-ref-14)
15. Siehe, z. B. Al-Haq, “Gaza: Dialysepatienten, die mit dem Tod und dem aufgrund der Verweigerung des medizinischen Transportes verursachten Tod konfrontiert sind, Verstöße gegen das Recht auf Leben und stellen eine unmenschliche, grausame, demütigende Behandlung dar,”5. Februar 2018, unter: http://www.alhaq.org/monitoring-documentation/6276.html [↑](#footnote-ref-15)
16. Genfer Konvention, die sich auf den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten bezieht (am 12. August 1949 beschlossen, am 21. Oktober 1951 in Kraft getreten) 75 UNTS 287 (Vierte Genfer Konvention), Artikel 33 [↑](#footnote-ref-16)
17. Haager Abkommen (IV) betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges und seine Anlage: Regeln, die die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, 18. Oktober 1907, Artikel 50. [↑](#footnote-ref-17)
18. Menschenrechtsrat, Menschenrecht-Situation in dem besetzten Gebiet, einschließlich Ostjerusalem, Bericht des Generalsekretärs, 22. August 2013,UN Doc. A/HRC/24/30, para. 22. [↑](#footnote-ref-18)
19. Al-Haq, “Palästinensische regionale und internationale Gruppen übermitteln den Bericht über israelische Apartheid dem UN Komitee zur Beseitigung von Rassendiskriminierung,”12. November 2019,unter: http://www.alhaq.org/advocacy/16183.html. [↑](#footnote-ref-19)
20. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (beschlossen 16 December 1966, am 23. März 1976 in Kraft getreten) 999 UNTS 171 (ICCPR) und Internationaler Pakt übr wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IpwkR), (beschlossen 16. Dezember 1966, am 3. Januar 1976 i Kraft getreten) 993 UNTS 3 (ICESCR), Artikel 1. [↑](#footnote-ref-20)
21. Al-Haq, “Al-Haq und Partner senden dem UN Komitee zur Beseitigung von Rassendiskriminierung eine gemeinsame Stellungnahme im Vorfeld der Überprüfung Israels”, 6. September 2019, unter: http://www.alhaq.org/advocacy/15010.html.22Rome Statute of the International Criminal Court (Römischer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (beschlossen 17. Juli 1998, am 1. Juli 2002 in Kraft getreten) 2187 UNTS 3 (Römischer Statut), Artikel 7(1)(h). [↑](#footnote-ref-21)
22. Römischer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (beschlossen 17. Juli 1998, am 1 Juli 2002 in Kraft getreten) 2187 UNTS 3 (Römischer Statut), Artikel 7(1)(h). [↑](#footnote-ref-22)
23. Siehe Al Mezan, “Pal Menschenrechtsorganisationen und Opfer Kommunikation an den IStGH über die illegale Blockade des Gazastreifens,” 23. November 2016, http://www.mezan.org/en/post/21630. [↑](#footnote-ref-23)
24. Menschenrechtsrat, Bericht der unabhängigen internationalen Kommission zur Untersuchung der Proteste in dem besetzten palästinensischen Gebiet, 25. Februay 2019, UN Doc. A/HRC/40/74 (hereinafter ‘A/HRC/40/74’), para. 122(a). [↑](#footnote-ref-24)
25. Menschenrechtsrat, Resolution 40/13, 22. März 2019, UN Doc. A/HRC/RES/40/13, para. 2. [↑](#footnote-ref-25)
26. CESCR, Abschließende Bemerkungen zu dem vierten periodischen Bericht über Israel, 12. November 2019, UN Doc.E/C.12/ISR/CO/4, para. 11(a). [↑](#footnote-ref-26)
27. CERD,Abschließende Bemerkungen zu den kombinierten siebzehnten bis neuzehnten Berichten über Israel,12. Dezember 2019, UN Doc. CERD/C/ISR/CO/17-19, para. 45 [↑](#footnote-ref-27)
28. Al-Haq, “Rechtsgruppen fordern den UN-Menschenrechtsrat auf, die illegale Blockade Gazas als Kollektivstrafe aufzuheben”, 7. Juni 2020, unter: http://www.alhaq.org/advocacy/16951.html. [↑](#footnote-ref-28)
29. UN Land-Team in dem besetzten palästinensischen Gebiet, “Gaza zehn Jahre später,” Juli 2017, https://unsco.unmissions.org/sites/default/files/gaza\_10\_years\_later\_-\_11\_july\_2017.pdf. [↑](#footnote-ref-29)
30. Siehe,e.g., UNCTAD, Bericht über die UNCTAD Unterstützung für das palästinensische Volk: Entwicklungen in der Wirtschaft des besetzten palästinensischen Gebietes, 6. Juli 2015, UN Doc. TD/B/62/3, para. [↑](#footnote-ref-30)
31. Al-Haq, “Al-Haq Stellungnahme zum Weltgesundheitstag”, 7. April 2017, unter: http://www.alhaq.org/advocacy/6342.html. [↑](#footnote-ref-31)
32. Al-Haq, “Palästinensische, regionale und internationale Gruppen unterbreiten den Bericht über die israelische Apartheid dem UN- Komitee zur Beseitigung der Rassendiskriminierung,” 12. November 2019, unter: http://www.alhaq.org/advocacy/16183.html. [↑](#footnote-ref-32)
33. UN Generalversammlung, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III), 10. Dezember 1948, UN Doc. A/RES/217 A (III), Artikel 25. [↑](#footnote-ref-33)
34. Artikel12(1), ICESCR [↑](#footnote-ref-34)
35. CESCR, General Comment No. 14: Das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard (Art. 12), 11. August 2000, UN Doc. E/C.12/2000/4, paras. 4 und 47; WHO, Recht auf Gesundheit 2018, p. 55,unter: http://www.emro.who.int/images/stories/palestine/documents/who\_right\_to\_health\_2018\_web-final.pdf?ua=1 [↑](#footnote-ref-35)
36. WHO,Recht auf Gesundheit 2018, p. 9,unter: http://www.emro.who.int/images/stories/palestine/documents/who\_right\_to\_health\_2018\_web-final.pdf?ua=1. [↑](#footnote-ref-36)
37. Beobachtung der Menschenrechte, “Israel: Record-Low in Gaza Medical Permits,” 13. Februar 2018, unter: https://www.hrw.org/news/2018/02/13/israel-record-low-gaza-medical-permits. [↑](#footnote-ref-37)
38. OHCHR, “UN-Rechtsexperte beklagt den hoffnungslosen Zustand des Rechts auf Gesundheit in dem besetzten palästinensichen Gebiet”, 20. März 2018, unter: https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22854&LangID=E [↑](#footnote-ref-38)
39. PCHR, “Als Reaktion auf die israelischen Beschuldigungen. PCHR bestreitet kategorisch, dass es als Ersatz der PA in Bezug auf die Koordination von Patientenfahrten“ , 9. Juni 2020, unter: https://www.pchrgaza.org/en/?p=14633. [↑](#footnote-ref-39)
40. WHO, Monatsberichte über Zugang zur Gesundheitsversorgung: Barrieren für Patienten in dem besetzten palästinensischen Gebiet (April und Mai 2020), unter: http://www.emro.who.int/pse/publications-who/monthly-referral-reports.html. [↑](#footnote-ref-40)
41. Siehe PCHR, “Tod eines kranken Kindes, weil es nicht ausreisen kann: Das Zentrum fordert einen Mechanismus, der sicherstellt, dass Patienten aus dem Gazastreifen ausreisen können, um außerhalb behandelt zu werden”[Arabic], 23 June 2020, available at: https://www.pchrgaza.org/ar/?p=19257. [↑](#footnote-ref-41)
42. SieheWHO,Menschenrechte und Gesundheit, 29. Dezember 2017, unter: https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/human-rights-and-health. [↑](#footnote-ref-42)
43. Artikel 1, Vierte Genfer Konvention. [↑](#footnote-ref-43)
44. A/HRC/40/74, para. 122(a). [↑](#footnote-ref-44)
45. A/HRC/40/74, para. 124. [↑](#footnote-ref-45)
46. A/HRC/40/74, para. 127. [↑](#footnote-ref-46)
47. A/HRC/40/74, para. 128. [↑](#footnote-ref-47)
48. IStGH, Stellungnahme der IstGH-Anklägerin, Fatou Bensouda, bezüglich des Beschlusses der Vorab-Überprüfung der Situation in Palästina und Ersuchen um eine Entscheidung über den Umfang der territorialen Zuständigkeit, 20. Dezember 2019, unter: https://www.icc-cpi.int/Pages/item.aspx?name=20191220-otp-statement-palestine. [↑](#footnote-ref-48)
49. Charta der Vereinten Nationen (beschlossen 26. Juni 1945,am 24. Oktober 1945 in Kraft getreten), Artikel 2(4). [↑](#footnote-ref-49)
50. Rechtliche Konsequenzen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet, Gutachten, ICJ Reports 2004, p. 136, para. 163. [↑](#footnote-ref-50)
51. Siehe CESCR, Abschließende Bemerkungen über den vierten periodischen Bericht über Israel, 12. November 2019, UN Doc.E/C.12/ISR/CO/4, para. 11(a);und CERD, Abschließende Bemerkungen über die kombinierten siebzehnten bis neunzehnten Berichte über Israel, 12. Dezember 2019, UN Doc. CERD/C/ISR/CO/17-19, para. 45 [↑](#footnote-ref-51)
52. A/HRC/40/74, para. 122(a) [↑](#footnote-ref-52)
53. UN-Menschenrechtsrat, Resolution 40/13, UN Doc. A/HRC/RES/40/13, 22. März 2019, para. 2. [↑](#footnote-ref-53)